

Einkommensberechnung - Ausfüllhilfe

Was zählt zum Einkommen?

Maßgebend ist das Haushaltseinkommen des Vorjahres, d. h. des Jahres vor Antragstellung. Als Haushaltseinkommen gilt (gemäß Punkt 5. der NÖ Pendlerhilfe – Richtlinien) die Summe der Bruttoeinkommen der Antrag stellenden Person und der übrigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Alle Einkommen sind somit zusammenzurechnen.

Als Einkommen im Sinne der Richtlinien gelten:

Gehälter, Löhne, Pensionen, Kranken- und Wochengeld, Arbeitslosenunterstützung und vergleichbare Einkünfte (z.B. Deckung zum Lebensunterhalt, Weiterbildungsgeld), Unterhalt (Alimente), Kinderbetreuungsgeld, Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Was zählt nicht zum Einkommen?

Familienbeihilfe, Pflegegeld, Versehrten- und Unfallrenten. Unterhaltszahlungen an nicht im Haushalt lebende Personen sind vom Einkommen abzuziehen.

Auszug aus dem Jahreslohnzettel – Unselbständig Erwerbstätige (ganzjährige Beschäftigung)

Bruttobezüge gemäß §25 (ohne §26 und ohne Familienbeihilfe)	(210)	13.528,46
Steuerfreie Bezüge gemäß §68	(215) -	0,00
Bezüge gemäß §67 Abs. 1 u. 2 (innerh. d. Jahressechstels), vor Abzug der SV Beträge	(220) -	1.831,05
Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung	2.147,88	
Abzügl. SV-Beiträge Kennzahl 220	(225) - 279,43 (230) -	1.868,45
Abzügl. SV-Beitr. §67 3-8 soweit steuerfr.bzw. mit festen Sätzen (226) -	0,00	
Landarbeitsfreibetrag gemäß § 104	(240) -	0,00
Übrige Bezüge:		

= Kennzahl 210

Einkommensermittlung

Bruttobezüge gem. § 25 : 14
 (€ 13.528,00 : 14 = € 966,32)
 = Einkommen laut Richtlinien

Wie berechne ich das Einkommen, wenn ich nicht das gesamte Jahr beschäftigt war?

In diesem Fall wird die Anzahl der Arbeitsmonate mit 1,17 multipliziert und das jährliche Bruttoeinkommen durch das Ergebnis dieser Multiplikation dividiert.

Beispiel:

Dienstverhältnis von 5 Monaten: $5 \times 1,17 = 5,85$
 Jährliches Bruttoeinkommen € 8.600,- : 5,85 = € 1.470,09

Auszug aus dem Einkommensteuerbescheid – Selbständig Erwerbstätige

Berechnung der Einkommensteuer:	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	12.189,46 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	12.189,46 €

Einkommensermittlung

Einkünfte aus Gewerbebetrieb : 12
 (€ 12.189,46 : 12 = € 1.015,79)
 = Einkommen laut Richtlinien

Nicht buchführende Land- und Forstwirte

4,16 % des bewirtschafteten Einheitswertes monatlich

Berechnung bei AMS-Bezügen, Wochen-, Kinderbetreuungs- und Krankengeld

Tagessatz x 30,5